

An die
Parlamentsdirektion
EU-Mitwirkung und Europ. Beziehungen
z.Hdn. Hrn. Mag. LIEBICH, LLM

Parlament
1017 Wien

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Eva-Maria Weinzierl
Sachbearbeiter/in

eva.weinzierl@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 7406
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.270.879

Wien, 5. Mai 2020

EU-Ausschuss BR am 6. Mai 2020

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beehrt sich anlässlich des am 6. Mai 2020 stattfindenden EU-Ausschusses gemäß § 6 EU-InfoG zu **TOP 1** Folgendes mitzuteilen:

Bezeichnung des Dokuments

COM (2020) 80 final

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (**Europäisches Klimagesetz**) (**14922/EU XXVII.GP**)

Inhalt des Vorhabens

Wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission (EK) zum europäischen Grünen Deal vom 11.12.2019 angekündigt, legte die EK am 4.3.2020 den Vorschlag für eine VO für ein Europäisches Klimagesetz vor (COM(2020) 80), um das 2050-Klimaneutralitätsziel rechtlich zu verankern.

Mit dem Gesetz versucht die EK, die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12.12.2019 hinsichtlich der Erreichung von Klimaneutralität bis 2050 in eine Legislativmaßnahme zu gießen. Das Klimaneutralitätsziel 2050 umfasst alle Wirtschaftssektoren und ist ein Netto-Ziel – Ausgeglichenheit zwischen Emissionen und Speicherung durch natürliche oder technologische Mittel –, das innerhalb der Union erreicht werden soll.

Art. 2(3) dient als Platzhalter für das neue EU 2030-Ziel. Zwischen 2030 und 2050 soll ein Zielpfad gezogen werden; der EK Vorschlag sieht diesbezüglich einen delegierten Rechtsakt vor. Zum jetzigen Zeitpunkt steht allerdings noch nicht fest, welche Gestalt der Zielpfad annehmen wird, wobei der Vorschlag eine Reihe von Kriterien auflistet.

Grundlage für die Informationssammlung ist die Governance-VO (EU) 2018/1999) mit der bereits bestehenden Anforderung für regelmäßige Nationale Energie- und Klimapläne (NEKPs) und Fortschrittsberichte; die Governance-VO soll lediglich dahingehend abgeändert werden, dass nun auch das 2050-Ziel erfasst ist.

Die Fortschrittsbewertung zum 2050-Ziel wird alle 5 Jahre im Einklang mit dem Zyklus der Globalen Bestandsaufnahme gemäß Pariser Klimaübereinkommen stattfinden.

Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG. Hingewiesen wird auf die Stellungnahme des Oberösterreichischen Landtags vom 16. April 2020 sowie auf die Einheitliche Länderstellungnahme gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG vom 27. April 2020 COM (2016) 482.

Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Österreich hat im Dezember 2019 den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hinsichtlich der Erreichung von Klimaneutralität in der Union bis 2050 zugestimmt. Des Weiteren hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020-2024 das Ziel gesetzt, dass Österreich bis 2040 klimaneutral wird.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, ist es oberste Priorität, Maßnahmen aus dem Ende 2019 an die Europäische Kommission übermittelten Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) für die Periode bis 2030 sowie aus dem Regierungsprogramm so rasch wie möglich umzusetzen.

Zusätzliche Maßnahmen werden im Lichte weiterer europäischer Entscheidungen diskutiert und erarbeitet („Green Deal“, Adaptierung der Ziele 2030...).

Position der zuständigen Bundesministerin samt kurzer Begründung

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23d B-VG. Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unterstützt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2019 hinsichtlich der Erreichung von Klimaneutralität bis 2050. Ebenso begrüßt die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie den Vorschlag der EK zum Europäischen Klimagesetz mit der Festschreibung des Zieles zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2050.

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hält fest, dass mit dem Vorschlag das Subsidiaritätsprinzip im Hinblick auf die Wahl des Energiemixes nicht eingeschränkt wird, betont aber gleichzeitig die nicht verhandelbare Position Österreichs hinsichtlich der Anwendung von Nuklearenergie.

Jedoch sieht die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Anwendung eines delegierten Rechtsaktes zum Zweck der Festlegung eines Zielpfades (2030-2050) zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 auf Unionsebene kritisch. Eine österreichische Positionierung zum EK Vorschlag zum EU Klimagesetz befindet sich derzeit in Koordinierung.

Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Der Vorschlag ist verhältnismäßig, zumal er im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2019 und den Zielfestlegungen der Europäischen Union im Rahmen des Klimaübereinkommens von Paris, welches durch Nationalrat und Bundesrat bereits genehmigt wurde, steht.

Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Verordnungsvorschlag wurde am 4. März 2020 von der Kommission vorgelegt und am 5. März den Umweltminister*innen präsentiert. Eine Beratung in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt hat im März stattgefunden. Aufgrund der Covid 19 Situation sind jegliche nächsten Schritte ungewiss, ebenso der Zeitplan hinsichtlich einer Entscheidung im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament. Geplant war eine politische Aussprache am Rat der Umweltminister*innen im Juni 2020.

Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.

Abschließend darf mitgeteilt werden, dass seitens des ho. Ressorts Herr Dr. Helmut HOJESKY sowie Frau Mag. Cornelia JÄGER am Ausschuss teilnehmen werden.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann